

B E R I C H T S V O R L A G E

			Vorlage-Nr. M 01/0559	
70 - Betriebsamt			Datum: 09.11.2001	
Bearb.	:Herr Sandhof	Tel.: 1 82	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:70.1 – mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

21.11.2001

Kosten für freiwillige Leistungen in der Abfallentsorgung

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.10.01 wurde unter Punkt 6.4 die Strauchwerkabfuhr / Stubbenabfuhr behandelt. In der Sitzung wurde angekündigt, dass über dieses Thema noch mal gesondert in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz berichtet wird.

Sachstand:

Das am 06.02.1996 von der Stadtvertretung beschlossene Abfallwirtschaftskonzept einschl. Einführung der Biotonne enthält unter

- Punkt 4 die 3 x jährlich stattfindende Strauchwerksammlung sowie die Stubbenabholung auf Abruf,
- Punkt 5 die Durchführung von mobilen Laubsammlungen und
- Punkt 6 die Tannenbaumsammlung
- Punkt 12 die Kühlschrank-und elektronische Großgeräte-Erfassung

Die nachfolgenden Daten beziehen sich jeweils auf das Jahr 2000.

Aufbau:

- a) Satzungstext
- b) Abholtermine
- c) Mengen
- d) Kosten

Strauchwerk

- a) Gem. § 11 Abs. 11 ist Strauchgut, das sich nicht mit möglichem und vertretbarem Aufwand für die Unterbringung in den von der Stadt bereit gestellten Bioabfallbehältern oder in Biowertstoffsäcken aufbereiten lässt, ist in für die städtischen Bediensteten "handhabbaren" verschnürten Bündeln von höchstens 1,50 m Länge und 1 m Breite zur 3 x jährlich als Straßensammlung stattfindenden Abholung bereit zu stellen. Die Schnüre der Strauchgutbündel müssen kompostierbar sein. Strauchgut, das diesen Anforderungen nicht entspricht und nicht von zwei städtischen Bediensteten auf einen LKW geladen werden kann, ist von der Abholung ausgeschlossen. Das zur Entsorgung zugelassene Abholgut soll am bekannt gemachten Abholtag rechtzeitig (bis 6.00 Uhr) vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges bzw. frühestens am Vorabend am Rand der befahrenen Straße vor dem Grundstückseingang so zur Abholung bereit stehen, dass weder Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer noch Fahrzeuge behindert werden.
- b) Das Strauchwerk wird 3 x jährlich an 24 Abholtagen / Straßensammlung eingesammelt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

c)

Sammelzeitraum	Sammelmenge
23.02. – 27.03.00	1.516 m³
28.06. – 31.07.00	1.363 m³
04.10. – 06.11.00	1.794 m³
Gesamtmenge	4.673 m³

d)

Sammel- zeitraum	Personalkosten	Fahrzeugkosten	Entsorgungskosten	Gesamtkosten Strauchwerk- sammlung
23.02. – 27.03.00	56.428,66 DM	28.713,15 DM	39.861,99 DM	125.003,80 DM
28.06. – 31.07.00	56.400,60 DM	28.699,45 DM	35.838,98 DM	120.939,03 DM
04.10. – 06.11.00	60.048,40 DM	30.555,06 DM	47.171,77 DM	137.775,23 DM
Gesamt	172.877,66 DM	87.967,66 DM	122.872,74 DM	383.718,06 DM

Stubbenabholung

- a) Gem. § 11 Abs. 12 erfolgt die Abholung von Stubben, Wurzelwerk und auf höchstens 1,50 m Länge zersägten Baumstämmen auf Abruf. Es liegt im Ermessen der Stadt, die auf Abruf ab zu holenden Abfälle mengenmäßig zu begrenzen.
- b) Stubben, Wurzelwerk und Baumstämme werden jeweils freitags auf Abruf entsorgt.

c)

Monat	Menge
Januar	17 m³
Februar	31 m³
März	45 m³
April	40 m³
Mai	28 m³
Juni	27 m³
Juli	26 m³
August	24 m³
September	36,5 m³
Oktober	52 m³
November	53 m³
Dezember	21 m³
Gesamt	400,50 m³

- d) Die Anzahl der Stunden für den Aufwand zur Einsammlung der Stubben sind nicht bekannt. Es wird daher von einem geschätzten Aufwand von 4 Std. / Freitag ausgegangen.

Sammel- zeitraum	Personalkosten	Fahrzeugkosten	Entsorgungskosten	Gesamtkosten
freitags	10.156,64 DM	20.173,92 DM	13.207,46 DM	43.538,02 DM

Mobile Laubsammlung

- a) Die mobilen Laubsammlungen sind satzungsrechtlich nicht geregelt.
- b) Die mobilen Laubsammlungen finden an 5 Samstagen in unterschiedlichen Stadtteilen statt. Im Jahr 2000 wurde ein Häckslerservice angeboten.

c)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Datum	Standort	Sammelmenge (m³)
21.10.01	Langenharmer Weg	225
04.11.01	Bauhof Friedrich-E.-Str.	309
18.11.01	Parkplatz SZ-Süd	266
02.12.01	Bahnhofstraße / Distelweg	299
16.12.01	Langenharmer Weg	200
Gesamt		1.302

d)

Sammelzeitraum	Personalkosten	Fahrzeugkosten	Entsorgungskosten	Gesamtkosten
5 x Samstag	27.794,34	16.695,30	46.130,30 DM	90.619,94 DM

Tannenbaumsammlung

- a) Die Tannenbaumsammlung ist satzungsrechtlich nicht geregelt.
- b) Die Weihnachtsbäume werden im Januar an 13 Arbeitstagen eingesammelt
- c)

Sammelzeitraum	Sammelmenge
10. – 26.01.00	852 m³

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

d)

Sammelzeitraum	Personalkosten	Fahrzeugkosten	Entsorgungskosten	Gesamtkosten
10. – 26.01.00	DM 34.794,40	DM 17.733,69	DM 22.402,65	DM 74.930,74

Kühlschrank-und elektronische Großgeräte (sog. "Weiße Ware")

a) Gem. § 13 Abs. 5 werden Kühlgeräte, die im Regelfall schadstoffbefrachtet (FCKW) sind, und sonstige große Geräte mit elektronischen Bauteilen wie z.B. Waschmaschinen, Fernseher, Computer, HiFi-Anlagen und Herde (Elektronikschrott) aus privaten Haushaltungen nicht gesondert gebührenpflichtig auf Abruf entsorgt.

b) Kühlgeräte und elektronische Großgeräte werden jeweils freitags auf Abruf entsorgt.

c)

Monat	Menge Kühlgeräte in Stk.	Menge weiße Ware in Stk.
Januar	97	134
Februar	92	190
März	85	156
April	98	145
Mai	92	101
Juni	58	58
Juli	116	97
August	106	281
September	117	170
Oktober	42	57
November	95	85
Dezember	126	68
Gesamt	1.124	1.542

d)

Entsorgungskosten:	12.800,00 €
Fremdvergabe:	<u>10.000,00 €</u>
Gesamt:	22.800,00 €

Kostenzusammenstellung aller freiwilligen Leistungen im Bereich Abfallentsorgung 2000:

Abfallart	Kosten in 2000
Strauchwerk	383.718,06 DM
Stubben, Wurzelwerk, Baumstämme	43.538,02 DM
Mobile Laubsammlung	90.619,94 DM
Tannenbäume	77.930,74 DM
"Weiße Ware":	44.592,92 DM
Gesamtkosten:	640.399,68 DM

Kosten für Abschreibung und Verzinsung der Fahrzeuge sowie Steuern und Versicherungen bleiben so lange bestehen, bis die Fahrzeuge nicht mehr vorhanden sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------